



15 Jahre Integrationskurs:

Prekäre Arbeitsbedingungen in Sprachkursen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

Dokumentation von Matthias Holland-Letz



Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand

Verantwortlich: Ansgar Klinger (V. i. S. d. P.)

Reifenberger Str. 21

60489 Frankfurt am Main

Telefon: 069/78973-0

Fax: 069/78973-202

E-Mail: info@gew.de

www.gew.de

Autor: Matthias Holland-Letz

Gestaltung: Karsten Sporleder

Fotos: BakiBG - iStock (Titel), Matthias Holland-Letz

Druck: Druckerei Zarbock, Frankfurt am Main

Artikel-Nr.: 2192

Bestellungen bis 9 Stück richten Sie bitte an:

broschueren@gew.de

Fax: 069/78973-70161

Bestellungen ab 10 Stück erhalten Sie im GEW-Shop:

www.gew-shop.de

gew-shop@callagift.de

Fax: 06103-30332-20

Einzelpreis 2,20 Euro zzgl. Versandkosten.

November 2020

15 Jahre Integrationskurs:

Prekäre Arbeitsbedingungen in Sprachkursen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund

Dokumentation von Matthias Holland-Letz

Vorwort von Ansgar Klinger	5
Chronologie: 15 Jahre BAMF-Integrationskurse	7
„Man kommt nach Hause und der ganze Körper tut weh“ Silke und Katja: Zwei freiberufliche Lehrkräften berichten	11
BAMF-Untersuchung: Kein Wort zu Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte	13
Bundesbeauftragte für Migration empfiehlt höhere Honorare	15
Fehlerhaftes Deutsch und dubiose Arbeitszeit-Vorstellungen. Ein Blick auf die Träger von BAMF-Integrationskursen	17
„Schlimmer als Tagelöhneri“. Ein Dozent wehrt sich gegen Rausschmiss	21
Blickpunkt Volkshochschule Köln	22
Reportage: Wie geht Unterricht im Integrationskurs?	22
Corona und die Folgen für Integrationskurse	24
Besuch beim BAMF	27
Kurzporträt des Bundesamtes	27
Interview mit zwei Führungskräften des BAMF	28
„Meine finanzielle Situation ist desolat“. Rückblick auf die Monate seit Beginn der Corona-Pandemie	35
Was die GEW fordert	40
Fünf Fragen an die Politik Was sagen die Parteien zu den Forderungen der GEW?	42

Worum es geht

Der hier vorgelegte Bericht „15 Jahre Integrationskurs: Prekäre Arbeitsbedingungen in Sprachkursen für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund“ wurde mit Mitteln der Max-Traeger-Stiftung finanziert. Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 und der Verordnung über die Durchführung der Integrationskurse vom Dezember 2004 formulierte die Bundesregierung erstmals Anforderungen für Integrationskurse, in denen Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund Deutsch lernen. Eine curricular vereinheitlichte und zentralisierte Deutschsprach- sowie Integrationsförderung trat damit an die Stelle der bis dato unverbindlicheren Kurskonzepte. Seither haben 2,4 Millionen Lernende neu an den Integrationskursen teilgenommen. Neben den allgemeinen Integrationskursen werden heute auch Berufssprachkurse, Spezialkurse für Alphabetisierung, für Frauen und Jugendliche sowie Intensiv- und Förderkurse angeboten, was auch eine Differenzierung ermöglicht. Die zum Teil gravierend problematischen Prüfungsergebnisse weisen auf einen pädagogisch gebotenen Reformbedarf hin.



Ansgar Klinger

Der mit dem Bericht beauftragte Journalist Matthias Holland-Letz spricht mit Lehrkräften, kommentiert den Zwischenbericht zur Evaluation der Integrationskurse, blickt auf die Träger der Kurse, besucht den Unterricht vor Ort, portraitiert das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, stellt die Forderungen der GEW vor und dokumentiert die Antworten der Vertreterinnen und Vertreter befragter Bundestagsfraktionen. Bei seinen Recherchen begegnete ihm oftmals Ängste der Lehrkräfte, keine weiteren Aufträge zu bekommen, wenn sie mit der GEW sprechen und öffentlich Kritik an den Arbeitsbedingungen üben. Das zeigt, welch problematisches Klima in dieser von der öffentlichen Hand gesteuerten Branche herrscht.

Auch 15 Jahre nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes sind die Arbeitsbedingungen für die in Integrationskursen tätigen Dozentinnen und Dozenten immer noch prekär: Statt Festanstellung Honorarverträge, kein Urlaubsgeld, keine Absicherung im Krankheitsfall, Beiträge zur Sozialversicherung müssen zu 100 Prozent alleine getragen werden, erwartbare Altersarmut. Die Schließungs- und Öffnungsmaßnahmen der Kurse während der

Corona-Krise verdeutlichen wie unter einem Brennglas die Problemlagen der Steuerung der Integrationskurse und der damit verbundenen Beschäftigungsbedingungen der Lehrkräfte.

Eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe – die Integration von Zugewanderten – wird von Menschen gestemmt, die ihre eigene Integration ins deutsche Sozialsystem als ungenügend erleben, ein Skandal im öffentlichen Auftrag!

Ansgar Klinger
Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung im Geschäftsführenden Vorstand der GEW

[zurück zum Inhalt](#)

Chronologie: 15 Jahre BAMF-Sprachkurse

<p>1. Januar 2005</p>	<p>Das „Zuwanderungsgesetz“ der rot-grünen Bundesregierung tritt in Kraft. Erstmals werden Vorschriften für Integrationskurse formuliert.¹</p>
<p>2007</p>	<p>Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhöht den Stundensatz, den die Träger von Integrationskursen erhalten, von 2,05 Euro auf 2,35 Euro pro Teilnehmenden. Die GEW kritisiert, dass die meisten Träger diese Erhöhung nicht an die Lehrkräfte weitergeben.²</p>
<p>2009</p>	<p>Das „Kurzgutachten zum Finanzierungssystem der Integrationskurse“ wird veröffentlicht. Verfasst hat es die Ramboll Management Consulting im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des BAMF.³ Das Gutachten verweist auf – im Vergleich zu anderen Berufsgruppen mit ähnlichen Aufgaben – „unterdurchschnittliche Vergütung“ der freiberuflichen Lehrkräfte, auf „drohenden Verdienstausfall im Krankheitsfall“ und die „geringe Beschäftigungssicherheit“. Laut Gutachten liegt das Durchschnittshonorar der Lehrkräfte bei 18,35 Euro pro Unterrichtsstunde (zu je 45 Minuten).</p>
<p>2010</p>	<p>Die GEW veröffentlicht das „Schwarzbuch -Beschäftigung in der Weiterbildung“. Ein Schwerpunkt sind die Arbeitsbedingungen in BAMF-Sprachkursen.⁴</p>
<p>2011</p>	<p>Das BAMF zahlt den Trägern von Integrationskursen einen Stundensatz von 2,54 Euro pro Teilnehmenden.⁵</p>
<p>2012</p>	<p>Die GEW veröffentlicht das „Schwarzbuch 2 – Arbeit in Integrationskursen“.⁶</p> <p>Lehrkräfte und Gewerkschaften haben in Berlin einen Teilerfolg erzielt: 600 Dozentinnen und Dozenten von insgesamt 3.000 Lehrkräften der VHS Berlin sind inzwischen als arbeitnehmerähnlich eingestuft, da sie von der VHS wirtschaftlich abhängig sind. Viele von ihnen unterrichten in Integrationskursen. Die VHS Berlin zahlt ihnen auf Antrag Zuschläge zur Renten- und Krankenversicherung sowie Urlaubsentgelt.⁷</p>

2015	<p>Die Zahl der Geflüchteten, die nach Deutschland kommen, steigt deutlich. Wichtige Herkunftsländer sind Syrien, Irak und Afghanistan.</p> <p>GEW, Deutscher Volkshochschulverband (DVV) und Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (BBB) fordern aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Integrationskurse, den Deutschunterricht für Geflüchtete und andere zugewanderte Menschen grundlegend zu reformieren.⁸</p>
2016	<p>Das BAMF erhöht den Stundensatz pro Teilnehmenden von 3,10 Euro auf 3,90 Euro. Dadurch steigt der Mindest-Honorarsatz pro Unterrichtsstunde auf 35 Euro.⁹ Neben den Integrationskursen werden nun auch berufsbezogene Deutschkurse als Regelinstrument finanziert.¹⁰</p>
2016	<p>Das „Integrationsgesetz“ der Großen Koalition wird im Bundestag beschlossen. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge erhalten mehr Möglichkeiten, Integrationskurse zu besuchen.¹¹</p>
2017	<p>Die GEW fordert, dass sich das Honorar an der Entgeltstufe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst orientiert. Das hieße, pro Unterrichtsstunde ein Honorar von 54 Euro bis 60 Euro zu zahlen. Die Träger der Integrationskurse sollen zudem Qualitätsstandards nachweisen.¹²</p>
2019	<p>Der Bundesrat kritisiert in einer Entschließung das System und die Qualität der Integrationskurse. Er fordert eine „grundsätzliche Neugestaltung der Struktur der Deutschkursangebote des Bundes.“¹³</p> <p>Die GEW sowie Expertinnen und Experten rufen im Rahmen einer Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung dazu auf, die Deutschsprachförderung des Bundes zu reformieren.¹⁴</p>
2020	<p>Aufgrund der Covid-19-Pandemie („Corona-Krise“) sind Bildungseinrichtungen bundesweit gezwungen, vorübergehend zu schließen. Auch BAMF-Sprachkurse müssen unterbrochen werden.</p> <p>Die GEW fordert in einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU): Für Honorarlehrkräfte sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen, Träger von Kursen der Integration und der Weiterbildung müssen unterstützt werden.¹⁵ Ende März verabschieden Bund und Länder Wirtschafts- und Sozialpakete, von denen auch die Träger von Integrationskursen und deren Beschäftigte profitieren.¹⁶</p>

Juni 2020

Die GEW verlangt in einem Brief an Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU): Der Bund muss zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, damit die Träger Präsenzunterricht unter Berücksichtigung von Abstands- und Hygienevorgaben anbieten können.¹⁷ Ende Juni gibt das BAMF bekannt, dass die Träger eine „Pandemie-Zulage“ in Höhe von 1.500 Euro pro 100 Unterrichtsstunden erhalten. Voraussetzung ist, dass sie die Sprachkurse nach einem von fünf Modellen, die das BAMF vorgibt, organisieren.¹⁸

Juli 2020

Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht Stuttgart. Freiberufliche Deutsch-Dozentinnen der VHS Stuttgart fordern mit Unterstützung der GEW, dass die VHS Stuttgart Urlaubsgeld zahlt. Weitere Verhandlungstermine werden folgen.¹⁹

„Ich bin Ende März 2020 aus diesem ganzen Elend der freiberuflichen Dozententätigkeit für das BAMF ausgestiegen. Was mich dazu bewogen hat? Vor allem ein Gefühl der Enttäuschung und des Missachtetwerdens.“

*Ute Mareik, 58 Jahre, Lehrerin und Übersetzerin,
unterrichtete in BAMF-Integrationskursen.*

„Man kommt nach Hause und der ganze Körper tut weh“

// Silke und Katja, freiberufliche Lehrkräfte in Integrationskursen, berichten von ihrer Arbeit. Aufgezeichnet Anfang April 2020. //

„Ich sehe meine Schüler so gerne!“, strahlt Katja*. Beim Unterrichten vergesse sie immer wieder die Zeit. „Dann müssen mir die Schüler sagen: Frau Katja, es ist Pause!“, lacht die 39-Jährige. Silke*, 47 Jahre, gefällt, wie vielseitig sie den Unterricht gestalten könne. „Wir singen mit ihnen, wir spielen Theater. Ich fahre mit ihnen ins Museum – dann sind die immer ganz baff.“

Wir treffen die beiden an einem Samstag. Der Tisch im Wohnzimmer ist gedeckt. Es gibt Nudelauflauf, dazu Salat und Weißwein. Silke hat einen Magisterabschluss in Ethnologie. Katja besitzt einen Magisterabschluss in Germanistik. Beide unterrichten seit Jahren beim selben Träger in Integrationskursen des BAMF.

Silke erzählt, dass sie 44 Unterrichtsstunden pro Woche gibt. Sie beginne um 9 Uhr, die letzte Stunde ende um 21 Uhr. „Man kommt nach Hause, setzt sich hin und der ganze Körper tut weh.“ Das sei „Raubbau an den eigenen Kräften“, sagt Silke. „Das ist zu viel, das ist mir klar.“ Aber sie wisse nicht, was in ein oder zwei Jahren sei. „Man hat die Angst, dass man in Zukunft keine Arbeit mehr hat.“ Auch Katja berichtet, dass sie ein großes Pensum bewältigt: Zwischen 40 und 45 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die beiden wissen, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. „Von uns bekommen die Schüler auch alltagsrelevante Tipps“, unterstreicht Katja. „Zum Beispiel, wie verhalte ich mich, wenn ich beim Arzt bin. Oder was mache ich, wenn der Nachbar sagt, dass ich den Müll nicht richtig trenne.“ In den Jugendkursen unterrichtet sie 16- bis 27-Jährige. „Da mache ich auch Sexualkunde.“ Oft genug bekomme sie mit, „dass es da draußen niemand gibt, der sie aufklärt.“

Katja erzählt, dass sie aus der früheren Sowjetunion stammt. Als sie nach Deutschland kam, habe sie kaum Deutsch gesprochen. Das verschaffe ihr heute beim Unterrichten Vorteile. „Ich kann mich gut in die Lage der Schüler hineinversetzen.“ Sie wisse genau, „wie man das vermitteln muss“. Etwa den Unterschied zwischen Dativ und Akkusativ. Oder wenn Verben mit Präpositionen verbunden sind, wie „träumen von, warten auf, denken an“. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht weiterkomme, dann denke sie: „Das ist genau der gleiche Schmerz, den ich beim Lernen hatte.“

* Namen von der Redaktion geändert



Beide erleben auch Unerfreuliches im Unterricht. „Es gibt immer wieder Probleme mit Antisemitismus und Homophobie“, berichtet Silke. Ein Schüler habe gesagt, es sei schade, dass die Nazis nicht alle Schwulen getötet hätten. In solchen Fällen informiere sie die Schulleitung. „Bei mir sind Schüler auch schon ausgeschlossen worden.“ Katja ergänzt: „Was wir sehr ungern ansprechen, ist Religion. Das ist ein heikles Thema.“ Ihre Kolleginnen und sie erlebten zudem, „dass wir von Männern nicht ernst genommen werden“. Katja betont: „Die haben kulturell bedingt ein Problem damit, dass vorne eine Frau steht, die sie korrigiert.“

Und was ist mit Bürokratie? „Im Herbst letzten Jahres war die Stimmung an der Schule kaputt, weil so viele E-Mails vom BAMF mit neuen Bestimmungen kamen“, berichtet Silke. Seitdem seien die Dozenten gezwungen, die Anwesenheit noch genauer zu kontrollieren. „Wir müssen darauf achten, dass die Unterschriften in der Liste immer gleich aussehen.“ Komme es zu kleinen Abweichungen, könne das BAMF sagen, die Unterschrift sei gefälscht – „und dann fließt kein Geld.“ Dann, so Silke, werde das ganze Modul nicht bezahlt, „und das betrifft dann auch uns“. Sie wisse, dass Unterschriftenlisten bei anderen Sprachkursen gefälscht worden seien – „und jetzt bekommen alle Träger Druck von oben“. Aber diese Vorschrift einzuhalten, „nimmt viel Zeit weg“.

Würden sie lieber als Festangestellte arbeiten? Silke verneint. Wichtig sei ihr „das Gefühl der Freiheit“. Sie stellt klar: „Ich bin mein eigener Chef. Ich kann den Träger wechseln.“ Katja hingegen bevorzugt eine feste Anstellung. Dann würde der Arbeitgeber die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Weiterer Grund: „Ich könnte mir erlauben, krank zu werden, ohne Existenzängste zu bekommen.“

Und die Altersvorsorge? „Wir werden nicht in Rente gehen“, beteuert Silke. „Wir werden vor der Tafel stehen, bis wir tot umfallen.“ Sie berichtet von einer Kollegin, die über 70 Jahre alt sei und immer noch Kurse gebe: „Sie kriegt keine Rente – sie war immer freie Dozentin.“

BAMF-Untersuchung: Kein Wort zu Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte

// Im August 2019 erschien der Zwischenbericht I des BAMF zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“.²⁰ Wichtige Themen fehlen. //

138 Seiten stark ist besagter Zwischenbericht I. Platz genug, um auch die Arbeitsbedingungen derer zu beleuchten, die in den Integrationskursen unterrichten. Doch lediglich ein Satz streift dieses Thema. Auf Seite 75 lesen wir von den „überwiegend auf Honorarbasis tätigen Mitarbeitenden“, die „üblicherweise bei zwei (oder mehreren) Trägern gleichzeitig tätig“ seien. Kein Wort zur fehlenden Absicherung bei Krankheit und Schwangerschaft. Nichts zur Tatsache, dass die freiberuflichen Lehrkräfte allein für ihre Altersversorgung aufkommen müssen. Nichts zu fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Stattdessen analysiert der Zwischenbericht die „Charakteristika der Kursteilnehmenden“ und beleuchtet „Erkenntnisse zu Prüfungsergebnissen und ihren Determinanten“. Er befasst sich mit Lehrwerken und der Nutzung digitaler Medien. Immerhin wird berichtet, wie schwierig mitunter das Unterrichten ist: Seite 66 befasst sich mit „Konfliktsituationen“, eine Seite weiter geht es um „Besondere Herausforderungen im Alphabetisierungskurs“. Auch von „Wertekonflikten und politischen Auseinandersetzungen im Unterricht“ ist die Rede.²¹ Bei einigen Teilnehmenden gebe es „antisemitische Einstellungen“. Konflikte entzündeten sich an den Themen „Homosexualität“ oder „Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau“.

Erhellendes findet sich zur Zusammensetzung der Unterrichtenden: Der Frauenanteil beträgt 80 Prozent. 21 Prozent der Lehrkräfte sind 60 bis 69 Jahre alt. Einige seien „über 70 Jahre“, hingegen gebe es „fast keine Lehrkräfte unter 30 Jahren“.²² Ein Viertel hat nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, deren wichtigste Herkunftsländer sind Russland, Polen, Ukraine, Türkei und Georgien.²³ 23 Prozent aller Lehrkräfte besitzen einen Hochschulabschluss DaF/DaZ, der in Deutschland erworben wurde. 21 Prozent haben das 2. Staatsexamen in Deutsch oder einer modernen Fremdsprache mit „ausreichender Praxis“ im Unterrichten. Weitere Ergebnisse: Hochschulabschluss in Germanistik oder einer anderen Fremdsprache (19 Prozent). Deutschlehrer-Qualifikation, erworben außerhalb der EU (14 Prozent). Sonstige Qualifikationen (23 Prozent).²⁴

„Räumlichkeiten sind sehr vom Träger abhängig. Bei uns eine Katastrophe: Sehr kleiner Raum, andauernder Gestank, kein Beamer, kein Laptop, Kopierer im Hauptgebäude zu Fuß 15 Minuten entfernt.“

*Anonym, 31 Jahre, GEW-Mitglied, Staatsexamen Lehramt
Primar- und Sekundarstufe, Fortbildnerin von Deutsch-
lehrkräften in der Erwachsenenbildung, seit 2009 Unter-
richt in Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als
Fremdsprache.*

Bundesbeauftragte für Migration empfiehlt höhere Honorare

// Der Bericht von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz (CDU) befasst sich auch mit der prekären Lage von Lehrkräften in Integrationskursen. //

„Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken“. So lautet der Titel des 12. Berichts der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.²⁵ Ein Amt, das von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz (CDU) ausgeübt wird. Zwar befassen sich nur wenige Passagen des 354-Seiten-Reports mit Dozentinnen und Dozenten in BAMF-Integrationskursen. Doch finden sich hier deutliche Aussagen. So ist in Teil II, Kapitel 3.1.2 unter „Handlungsbedarfe“ zu lesen: „Lehrkräfte in Integrationskursen leisten viel und ihnen wird viel abverlangt.“²⁶ Deren Leistung sollte sich „hinreichend“ in der Vergütung wiederfinden. Weiter heißt es: „Die Beauftragte erreichen immer wieder Rückmeldungen, dass die Situation vieler Lehrkräfte, insb. der Honorarkräfte, prekär sei.“ Und: „Gegebenenfalls müsse hier nachjustiert werden und eine Erhöhung der Honorare erfolgen.“²⁷ Für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen habe es eine Erhöhung des Mindesthonorars auf 40 Euro gegeben. Der Report schlägt vor: „Zusätzlich können weitere finanzielle Anreize für Lehrkräfte (oder ggf. für die Träger) geschaffen werden.“²⁸

„Ich wende mich an Sie mit der Fragestellung, ob es ethisch vertretbar und mit dem Grundgesetz vereinbar ist, Lehrpersonen schlechter zu stellen als ihre sozialversicherungspflichtig angestellten Schüler. Die Praxis an vielen Volkshochschulen, DaZ-Lehrer nicht festanzustellen, widerspricht jeglichen Regularien des Renten- und Sozialversicherungssystems.“

Martina Davies, 58 Jahre, GEW-Mitglied, Magister in Germanistik und Ethnologie, unterrichtet seit 1996 Deutsch als Zweitsprache. Zitat aus dem Brief vom 1. März 2020, den Martina Davies an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schrieb.

Fehlerhaftes Deutsch und dubiose Arbeitszeit-Vorstellungen

// Ein Blick auf die höchst vielfältige Szene der Träger von BAMF-Integrationskursen. Wer eine volle Stelle in Festanstellung haben will, muss mitunter 40 Unterrichtsstunden und mehr pro Woche leisten. //

„Unser vielfältiges Angebot reicht von Frauen- und Integrationskurse (sic!), bis hin zu allgemeinen Integrationskursen (...).“²⁹ Geboten werde auch die „Abnahme des Einbürgerunstests“.³⁰ Mit Rechtschreibfehlern bewirbt der Düsseldorfer Träger Sputnik – Integrations- und Übersetzungsdienst sein Angebot. Der Fusion Bildung e.V. in Berlin, ebenfalls Träger von BAMF-Integrationskursen, kann da mithalten. Laut eigener Homepage unterhält der Verein „2 Filiale“ und unterrichtet „Alle Altersgruppe“.³¹

Zum Spektrum der Anbieter gehören kleine Träger wie der Deutsch-Türkische Kultur- und Bildungsverein Hamburg e.V. oder das Mozaik Bildungszentrum in Gelsenkirchen.³² Auf dem Markt tummeln sich auch große Player wie die BTB Bildungszentrum GmbH.³³ Mit Standorten in Berlin, Bonn, Siegburg und Troisdorf. Weiterbildungswillige können bei BTB auch einen „Fachkurs Pflege & Sprache“ belegen oder sich zum „Maschinen- und Anlagenführer“ ausbilden lassen.³⁴ Gesellschafterin der BTB ist laut Handelsregister-Veröffentlichung von 2013 die Schöll AG in Darmstadt – ein Unternehmen, das auf IT-Weiterbildung spezialisiert ist.

BAMF-Sprachkurse werden auch von arbeitgebernahen Bildungseinrichtungen angeboten. Etwa vom Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH in Dresden. Die Caritas ist ebenso vertreten wie der Internationale Bund, die Arbeiterwohlfahrt und die Deutsche Angestellten-Akademie. Nicht zu vergessen die Volkshochschulen, mit Standorten auch im ländlichen Raum, etwa in Maxdorf, Rhein-Pfalz-Kreis.

Stellenangebote enthüllen, dass manche private Träger höchst fragwürdige Vorstellungen vom Arbeitsumfang haben.³⁵ Beispiel: Die FremdsprachenSchule for everyone GmbH in Dresden. Diese suchte für BAMF-Kurse eine Dozentin oder einen Dozenten in Festanstellung. „Die Vakanz ist eine Dreiviertelstelle mit 35 UE pro Woche“, schreibt Ina Dinnebier, Mitarbeiterin der FremdsprachenSchule for everyone, per E-Mail mit Datum vom 17. Februar 2020. Das heißt: Wer ein volles Gehalt beziehen will, der muss fast 47 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche abliefern. Plus die üblichen Zusatzstunden, etwa für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Die GEW geht davon aus, dass 25 Unterrichtseinheiten eine volle Stelle ergeben. Was sagt dazu die Fremdsprachenschule, die 2020 mit dem „Sächsischen Gründerinnenpreis“ ausgezeichnet wurde? Wie viele Festangestellte



unterrichten dort in BAMF-Kursen – und mit welchen Arbeitszeiten? Ina Dinnebieer gibt sich zugedknöpft. „An einer direkt von der GEW durchgeführten Umfrage würden wir uns wahrscheinlich beteiligen“, erklärt sie per E-Mail am 15. Juli 2020. „Dritten und durch eine Broschüre auch Vierten können wir jedoch keine privatwirtschaftlichen Details(...) weitergeben.“ Laut Bilanz zum 31.12.2018, veröffentlicht im Bundesanzeiger, erwirtschaftete die FremdsprachenSchule for everyone GmbH im Jahr 2018 einen Gewinn („Jahresüberschuss“) von 820.988 Euro. Die GmbH beschäftigte im selben Jahr 31 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zweites Beispiel: Die Berliner IKEB – Interkulturelle Erwachsenenbildung und Sprachvermittlungsservice GmbH. Sie hatte im März 2020 eine Stelle („Festanstellung Dozent DaF/DaZ“) in Eberswalde, Brandenburg zu vergeben. „Der Kurs in Eberswalde ist bis April 5 UE am Vormittag, sobald der zweite Kurs dazukommt, sind es 4 UE am Vormittag und 4 UE am Nachmittag.“ Das schrieb IKEB-Mitarbeiterin Barbara Mayer-Scholl per E-Mail an einen Stellensuchenden. Was IKEB verlangt, ergibt also 40 Unterrichtseinheiten pro Woche. Hinzu kommen Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsnachbereitung, Korrekturen, Dokumentationsarbeiten und etliches mehr – eine 50-Stunden-Woche ist damit schnell erreicht. Auf

unsere Anfrage hat die IKEB nicht reagiert. Wir schauen wieder in den Bundesanzeiger. Demnach machte die IKEB GmbH 2018 einen Verlust („Jahresfehlbetrag“) von 12.838 Euro. Sie beschäftigte 2018 insgesamt 84 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

„Ich arbeite nicht mehr in dem Bereich. Der Grund des Wechsels waren vor allem die prekären Arbeitsbedingungen. Trotz Honorarerhöhung kann man sich das Selbstständigen-Dasein nicht leisten: Ich musste die private Krankenversicherung zu 100 Prozent selbst finanzieren und war als Lehrende verpflichtet, in die gesetzliche Rentenversicherung (100 Prozent) einzuzahlen. Eine Arbeitslosenversicherung ist nicht vorgesehen.“

Angelika Böhrer, 39 Jahre, GEW-Mitglied, Magister u.a. in Allgemeinen Sprachwissenschaften, Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik/Deutsch als Zweitsprache. Ehemals an der VHS Köln tätig. Arbeitet aktuell in Riga/Lettland als Lektorin und unterrichtet an der Universität Lettlands Studierende der Germanistik.

„Schlimmer als Tagelöhnererei!“

// Ein freiberuflicher Dozent wehrt sich gegen seinen Rausschmiss – mit zweifelhaftem Erfolg. //

Ein ehemaliges Industriegebiet im Westen Berlins. Hier bietet ein kleiner Verein Sprachkurse an. „Sechs oder sieben Dozenten haben 2017 dort BAMF-Kurse unterrichtet“, berichtet Xaver Lambertz*, freier Dozent für DaF/DaZ. Auch er habe im Herbst 2017 dort begonnen, Geflüchteten und Migrant*innen Deutsch beizubringen. Für ein Honorar von 35 Euro pro Unterrichtseinheit. Macht bei 100 Unterrichtseinheiten im Monat 3.500 Euro Honorar. Jedoch: „Nach vier Wochen wurde ich rausgekegelt.“ An einem Unterrichtstag, nach der ersten Pause gegen 11 Uhr, habe ihm ein Mitarbeiter des Vereins mitgeteilt, dass sein Kurs nicht fortgeführt werde. Dann kam ein Brief des Vereinsvorstands. „Aufgrund mangelnder Kursteilnehmer und Abbruchdrohung einiger Teilnehmer mangels Unterrichtsqualität“ werde man den Integrationskurs „vorzeitig beenden“, heißt es dort. Dies geschehe „in Absprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“. Und: „Somit endet auch Ihre Honorarbeschäftigung zum 17.11.2017.“

In Wirklichkeit sei es um ganz anderes gegangen, ist Xaver Lambertz überzeugt. Er sollte Platz machen für eine „Billig-Dozentin“. Die habe den Kurs übernommen, als Festangestellte, „für 1.500 Euro brutto im Monat“.

Lambertz zog vor Gericht. Er argumentierte: „Hier wurde ein Vertrag für sechs Monate Unterrichten vereinbart.“ Als Beleg präsentierte er eine E-Mail mit Datum vom 8.10.2017, die an ihn gerichtet ist, unterzeichnet vom Vereinsvorsitzenden. Dort steht: „Ab dem 23.10.2017 würden wir Sie bis mitte (sic!) April in diesen (sic!) I-Kurs einsetzen, wenn immer noch Interesse besteht.“ Lambertz forderte, zumindest für November und Dezember Honorar zu bekommen. Es kam zum Gütetermin. Laut Unterlagen trug der Anwalt des Trägers vor, man habe lediglich „stundenweises Arbeiten vertraglich vereinbart“. Deshalb sei „eine Beendigung mit dem jeweiligen Ablauf des folgenden Tages nach § 621 Nr. 1 BGB möglich“. Der Vorsitzende Richter empfahl einen Vergleich. Dem stimmte der freiberufliche Dozent schließlich zu. „Ich bekam 1.000 Euro nachgezahlt, als Entschädigung.“ Lambertz ist stinksauer. „Das ist schlimmer als Tagelöhnererei! Wie auf einer amerikanischen Farm!“ Für ihn steht fest: Besagter Träger ist „nur eine von vielen Firmen, die so arbeiten“. Auf der „Liste der zugelassenen Integrationskursträger“ des BAMF, Stand Juli 2020, findet sich weiterhin auch der kleine Verein aus dem Westen Berlins.

* Name von der Redaktion geändert.

Blickpunkt VHS Köln: Wie geht Unterricht im Integrationskurs?

// Mundschutz, Desinfektionsmittel, Abstand: Vom Deutschlehren und -lernen während der Corona-Krise. Ein Ortsbesuch. //

Donnerstag, 23. Juli 2020, kurz vor 13.00 Uhr. Am Kölner Neumarkt, im Studienhaus der Volkshochschule (VHS) Köln, beginnt in wenigen Minuten der Allgemeine Integrationskurs, Drittes Modul. Zehn Frauen und drei Männer, jeweils mit Mund-Nasen-Maske, betreten den weitläufigen Raum im Erdgeschoss. Dreizehn Einzeltische stehen bereit, mit reichlich Zwischenraum. Ein junger Mann besprüht die Tischfläche mit Desinfektionsmittel und wischt mit Papiertüchern sorgfältig ab. Auch alle anderen reinigen ihre Arbeitsfläche. „So! Unterschriften! Jeden Tag ausfüllen für das BAMF“, sagt Dieter Hof. Der freiberufliche Dozent, 65 Jahre, GEW-Mitglied, blaue Jeans, grünes Polohemd, überprüft die Anwesenheit der Teilnehmenden.

Dann legt er los: „Ich sage die Nomen, ihr sagt den Artikel.“ Allgemeines Kopfnicken. „Wohngemeinschaft.“ „Die Wohngemeinschaft“, antwortet Milena*, eine junge Frau in orangefarbenem Jackett. „Warum?“ – „Schaft am Ende ist immer die“, weiß Milena. „Universität.“ – „Die Universität“, erklingt es im Chor. „Warum?“ – „Das Ende ist tät.“ Dieter Hof spricht laut und engagiert. „Es gibt ein paar Bereiche, da sind die Artikel nicht logisch“, erklärt der 65-Jährige. So heiße es „die Butter“, obwohl die Endung er auf die maskuline Form hindeute. Aus welchen Ländern die Menschen im Raum kommen, erfahre ich zwischendurch: Bosnien, Kroatien, Iran, Mexiko, Aserbeidschan, Spanien, Marokko, Polen, Rumänien und Türkei.

Nun gilt es, in ganzen Sätzen zu antworten. „Warum trägst Du grüne Haare?“, will Dieter Hof von Pinar wissen. „Ich trage grüne Haare, weil grüne Haare gefällt mir.“ – „Haare ist Plural“, entgegnet der Dozent. Pinar setzt neu an: „Weil grüne Haare gefallen mir.“ Dieter Hof ist noch nicht zufrieden: „Verben immer ans Ende setzen!“ – „Weil grüne Haare mir gefallen.“

Themenwechsel. Der Dozent greift zum Filzstift und schreibt das Wort „speichern“ an die Tafel. „Was ist ein Speicher?“ In der Runde fallen Begriffe wie „digitaler Speicher“, „Gigabyte“, „Archiv.“ Doch Hof will auf anderes hinaus. Er zeichnet ein Haus an die Tafel. „Wo ist der Speicher?“ – „Dachgeschoss“, weiß Manuel, ein junger Mann mit gestutztem Vollbart.

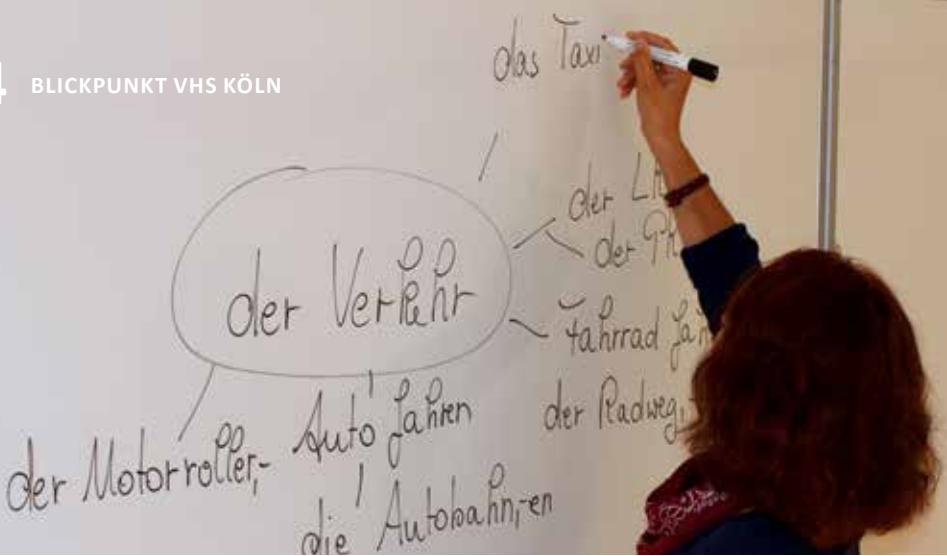
* Die Namen aller Teilnehmenden wurden von der Redaktion verändert.



Was wurde in früheren Zeiten dort aufbewahrt? „Möbel“, antwortet Milena. „Klamotten“, ruft ein Mann. „Wie heißt es richtig?“ – „Kleidung.“ – „Dankeschön!“ Dieter Hof erläutert, dass früher viele Menschen unterm Dach auch Lebensmittel lagerten, etwa für den Winter. Warum? „Weil im Winter, das Wetter ist nicht gut, für Obst und Gemüse“, formuliert Marisabel.

Dieter Hof gelingt es auch, ein wenig Erdkunde einzubauen. Er schreibt Autokennzeichen an die Tafel, das NL für Niederlande. Warum heißt das Land so? „Was ist dort nieder?“ Manuel hat eine Idee: „Alles unter Land.“ Dieter Hof korrigiert: „Das Land liegt unter Wasser, ist niedriger als der Meeresspiegel.“ Hof nutzt die Gelegenheit und führt neue Vokabeln ein: Kanäle, Grachten, Hochwasser und Wasser-Ingenieur. Letztere seien „Spezialisten, weltweit gefragt.“

14.30 Uhr. Pause. „So, lecker Zigarettchen“, freut sich Dieter Hof. „Das ist mein Traumberuf.“ Er finde es prima, dass er den Unterricht selbstständig gestalten könne. „Das Ziel heißt Rom. Aber wie Sie dahin kommen, ist Ihnen überlassen.“



Blickpunkt VHS Köln: Corona und die Folgen für Integrationskurse

// Was bedeutete die Covid-19-Pandemie für den Träger, für Teilnehmende der BAMF-Kurse und für freiberufliche Lehrkräfte? Darüber sprachen wir am 23. Juli 2020 mit zwei Verantwortlichen der VHS Köln, mit Ingrid Pehl, Fachbereichsleiterin Integrationskurse, und Christiane Claus, Programm- bereichsleiterin Sprachen. //

Ab dem 16. März 2020 hieß es: Nichts läuft mehr. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste auch die VHS Köln schließen. Die Kölner Bildungseinrichtung ist groß, bis März fanden hier 45 BAMF-Kurse parallel statt. Rund 800 Teilnehmende saßen auf dem Trockenen. Im April habe die VHS begonnen, den Unterricht teilweise fortzusetzen, berichtet Ingrid Pehl. „Die Hälfte der Kurse hat online gearbeitet“, so Pehl. „Das Problem war allerdings, dass wir die Teilnehmenden erreichen mussten. Die waren ja nicht im Haus.“ In manchen Online-Kursen hätten deshalb lediglich 17 von 20 Teilnehmenden gegessen, „in anderen Kursen acht oder zehn von 20“. Weiteres Problem: „Die Hälfte unserer Teilnehmenden hat nur ein Smartphone.“ Also weder PC noch Laptop, oft fehlte auch ein WLAN-Anschluss. Manche Dozentinnen und Dozenten nutzten deshalb E-Mail, WhatsApp und Telefon, um mit den Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren.

Weitere Hürde: „Für manche Teilnehmende kommt Online-Unterricht gar nicht in Frage“, erklärt Christiane Claus. Das gelte etwa für die Frauen und Männer im Alphabetisierungskurs. Dort säßen Menschen, die gar nicht oder nur wenig lesen und schreiben könnten.

„Dort fehlen die Lernvoraussetzungen für den Online-Unterricht“, ist Claus überzeugt. Die gute Nachricht: Seit Mai gebe es an der VHS Köln wieder Präsenzunterricht. Allerdings „in kleinerem Format“, wegen der Corona-Abstandsregelungen, betont Ingrid Pehl. Die VHS habe zum Glück „relativ große Räume“. Eineinhalb Meter Abstand zwischen den Tischen – das lässt sich machen.

Doch wenn Geflüchtete und Migranten vier, acht oder zwölf Wochen lange keinen oder kaum Unterricht hatten, wie groß ist dann der Lernrückstand? „Den gibt es“, räumt Ingrid Pehl ein. „Drei Monate sind eine lange Zeit.“ Doch zur Überraschung der VHS-Verantwortlichen hätten erste Abschluss-Prüfungen gute Ergebnisse gezeigt. Zum Beispiel der allgemeine Sprachkurs, dessen Prüfung ursprünglich am 23. März stattfinden sollte. Die Teilnehmenden seien am 19. Juni geprüft worden. „Die Ergebnisse sind grandios.“ 80 Prozent der Teilnehmenden hätten B1 erreicht. Also deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt 2019, demzufolge 63,1 Prozent der Prüflinge mit B1 abschlossen.³⁶ Die übrigen 20 Prozent erzielten laut Ingrid Pehl das Niveau A2. „Durchgefallen ist keiner.“ Ein zweiter Kurs habe ebenfalls passable Ergebnisse vorzuweisen: 74 Prozent schlossen mit B1 ab, 26 Prozent erreichten A2.

Und welche finanziellen Folgen hat die Covid-19-Krise? Um die Corona-Hygienevorschriften einzuhalten, entstehen den Trägern schließlich Mehrkosten. Christiane Claus antwortet: Die Kölner Volkshochschule erhalte vom BAMF, wie viele andere Träger, eine „Pandemie-Zulage“ in Höhe von 1.500 Euro pro 100 Unterrichtsstunden. Allerdings müsse man „den Mehrbedarf nachweisen“. Das BAMF habe fünf Modelle zum Unterricht in Corona-Zeiten vorgeschlagen. Die VHS Köln werde ab Herbst Modell 1 nutzen. Das heißt, während des Unterrichts werde es zwischen den Teilnehmenden einen Abstand von 1,50 Meter geben – was die Teilnehmerzahl pro Kurs allerdings oftmals reduziert.

Die VHS Köln, so Christiane Claus, habe ferner einen Antrag auf SodEG gestellt, also auf Unterstützung nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz³⁷: Träger erhalten unter bestimmten Bedingungen vom BAMF bis zu 75 Prozent der Summe, die sie im Durchschnitt der letzten zwölf Monate erhalten haben. Vorausgesetzt, sie zahlen den freiberuflichen Dozenten 75 Prozent des bisherigen durchschnittlichen Monatshonorars. Entscheidend ist dabei nicht das individuelle Monatshonorar, sondern der Gesamtpf der Honorare. Ingrid Pehl betont: Die Gelder nach SodEG zu beantragen, „war eine Herausforderung“. Dies hat sich offenbar gelohnt. Der VHS Köln sei es gelungen, den freiberuflichen Lehrkräften ab März monatlich im Schnitt 67 Prozent ihrer Honorare zu zahlen. „Ungefähr wie beim Kurzarbeitergeld“, so Pehl. Einige BAMF-Dozentinnen und Dozenten hätten es vorgezogen, während des Lockdowns Urlaub zu nehmen – die VHS Köln gehört zu jenen Trägern, die auch freiberuflichen Lehrkräften ein Urlaubsentgelt zahlen.

„Wir übernehmen für die VHS neben der eigentlichen Bildungstätigkeit auch organisatorische Kontrollfunktionen in Bezug auf das BAMF. Außerdem sind wir mit Unterrichtsmaterialien und Lernzielen an das Konzept des BAMF gebunden. Trotzdem ist man anscheinend sehr daran interessiert, den Selbständigenstatus für uns zu erhalten, d.h. sich seitens des BAMF wie der VHS der Verantwortung für die Lehrkräfte zu entziehen.“

Anonym, 58 Jahre, GEW-Mitglied, Erstes Staatsexamen für Sekundarstufe II, Fernstudium in Didaktik für Deutsch als Fremdsprache.

Besuch beim BAMF: Kurzporträt des Bundesamtes

// Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für Asylverfahren, Flüchtlingsschutz und Integrationsförderung zuständig. //

Auch die Migrationsforschung zählt zu dessen Aufgaben.³⁸ Personalbestand: 8.141 Stellen. Aktueller Etat: 882,4 Millionen Euro.³⁹ Die Behörde beschäftigt 260 Regionalkoordinatoren und –koordinatorinnen und ist bundesweit an 63 Standorten vertreten. Die Zentrale befindet sich in Nürnberg, in der Frankenstraße 210. Dort nutzt das BAMF einen weitläufigen Gebäudekomplex mit bewegter Geschichte: Erbaut von 1936 bis 1939. Anschließend Kaserne der SS. 1945 Unterkunft für befreite Zwangsarbeiter. Ab 1948 Kaserne der US-Armee („Merrell Barracks“).⁴⁰ 1992 zog das BAMF ein. Auch das UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen nutzt hier Büros.

Das riesige Gebäude ist von einem Stahlzaun umgeben. Ich melde mich im Pförtnerhaus, zeige Personalausweis und Presseausweis. Eine Security-Dame stellt mir den Besucher-Badge aus. Dann Warten in einem gläsernen Pavillon. Ein Mitarbeiter der BAMF-Pressestelle lotst mich durch die Drehtür. Dann geht es durch den Haupteingang, links eine Rampe hoch und über lange Flure zu einem schlichten Konferenzraum. Hier werde ich bereits erwartet.

Besuch beim BAMF: Interview mit zwei Führungskräften

// Die Juristin Uta Saumweber-Meyer leitet die Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Die Pädagogin Carola Cichos leitet das Referat „Fragen der sprachlichen und politischen Bildung“. Matthias Holland-Letz sprach mit beiden am 4. September 2020. //

| Aus Ihrer Sicht, was ist der größte Erfolg der Integrationskurse seit 2005?

Saumweber-Meyer: „Das hohe Maß an Flexibilität. Wir haben es mit Kursen zu tun, die für Neu-Zuwanderer konzipiert sind. Diese Gruppe hat sich laufend verändert. Und die Konzepte konnten immer mit relativ wenig Anpassungen so verändert werden, dass sie weiterhin für alle Zielgruppen geeignet sind.“

| Wo sehen Sie die größte Herausforderung?

Saumweber-Meyer: „Eine große Herausforderung ist, bundesweit immer zeitnah Kurse anzubieten, die einheitliche Standards erfüllen und unseren Qualitätsanforderungen entsprechen. Bei der Flüchtlingskrise 2015 wurde ein Teil der Geflüchteten in zumeist ländlichen Gebieten untergebracht, die vorher nicht attraktiv waren für Migranten. Dort gab es folglich kein Netz von Anbietern von Integrationskursen. Wir mussten daher in kurzer Zeit gemeinsam mit den vorhandenen Sprachkursträgern ein solches Netz aufbauen, um genügend Kapazitäten zur Verfügung stellen zu können.“

| Im August 2019 erschien der Zwischenbericht 1 zum Projekt „Evaluation der Integrationskurse“. Warum ist dort von den Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in den Integrationskursen nichts zu lesen?

Saumweber-Meyer: „Im Fokus des Berichts standen der Erfolg der Kurse und der Kursteilnehmer, insbesondere der Geflüchteten. Untersucht wurde, welche Faktoren eine erfolgreiche Sprach- und Wertevermittlung beeinflussen. Auch erste Erkenntnisse zur Identifikation der Herausforderungen im Arbeitsalltag der Lehrkräfte werden im Zwischenbericht behandelt und konkrete Aussagen von Lehrkräften umfangreich dargestellt.“

| Aber die Arbeitsbedingungen der Dozentinnen und Dozenten sind doch ein wesentlicher Faktor für die Qualität eines Kurses. Warum werden diese Bedingungen nicht genauestens untersucht?

Saumweber-Meyer: „Das Bundesamt unterhält lediglich zu den Kursträgern eine Rechtsbeziehung, nicht jedoch direkt zu den Lehrkräften. Gleichwohl konnten wir im Jahr 2017

erreichen, dass praktisch alle Kursträger den Honorarlehrkräften 35 Euro pro Unterrichtseinheit vergüten – womit die Integrationskurs-Lehrkräfte weit über den in den in sonstigen Sprachkursen bezahlten Honoraren liegen. Dies wird bei jeder Vor-Ort-Kontrolle überprüft. In diesen kontinuierlich durchgeführten Kontrollen steht auch im Fokus, ob die Kursträger den Lehrkräften zum Beispiel unterstützende Ausstattung zur Verfügung stellen und sie bei etwaigen Problemen mit den Teilnehmenden unterstützen. Seit 2019 hat das Bundesamt die Vor-Ort-Kontrollen massiv ausgeweitet, wurde allerdings durch die Corona-Pandemie vorläufig ausgebremst. Darüber hinaus haben wir durch einen intensiven Kontakt mit Interessensvertretungen der Lehrkräfte gute Kenntnisse über deren Arbeitsbedingungen gewinnen können. Auch in der Bewertungskommission, die im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zweimal jährlich tagt, ist eine Lehrkraft vertreten.“

Kontrolliert werden die Träger von den 260 Regionalkoordinatoren des BAMF. Welche pädagogischen Kompetenzen haben diese Frauen und Männer, um die Qualität der Integrationskurse einschätzen zu können?

Saumweber-Meyer: „Von den 260 Regionalkoordinatoren sind 34 Pädagogen. Die könnten sich durchaus auch die Qualität des Unterrichts anschauen. Aber das ist nicht deren Aufgabe. Die Regionalkoordinatoren untersuchen den gesamten Kurs, die gesamte Kursqualität. Die pädagogische Befähigung, die beispielsweise im Studium erlangt wird, muss die Lehrkraft bereits im Zulassungsverfahren nachweisen.“

Ist das nicht ein Defizit? So wird doch vor allem geprüft, ob Formalien wie korrekte Anwesenheitslisten erfüllt sind.

Cichos: „Das Handeln einer Lehrkraft zu bewerten ist nicht einfach. Jede Lehrkraft gestaltet Lern- und Lehrsituationen anders, auch die Gegebenheiten sind unterschiedlich. Wir haben uns damit auseinandergesetzt, aber noch nicht final entschieden, ob wir das machen wollen.“

Saumweber-Meyer: „Da stellt sich dann auch die Frage, wo das Feedback der pädagogischen Bewertung hingehen soll. An die Lehrkraft? An den Kursträger? Vielleicht bekommen wir da ja Anregungen von der GEW.“

Lehrkräfte in Integrationskursen wünschen sich mehr kostenfreie Weiterbildungsangebote. Was sagen Sie dazu?

Cichos: „Die Weiterbildung der Lehrkräfte ist für uns ein wichtiges Thema. Wir bieten inzwischen fünf Zusatz-Qualifizierungen an. Einige sind Pflicht, andere sind freiwillig. Für Lehrkräfte, die bereits unterrichten, werden wir ab Oktober vier weitere Module anbieten: Medienkompetenz, Linguistische Kompetenz, Testen, Prüfen, Evaluieren sowie Umgang mit speziellem Förderbedarf. Die Teilnahme ist für zugelassene Lehrkräfte immer kostenfrei. Ich denke, mit diesen Angeboten haben wir einiges geleistet.“

„Das BAMF unterscheidet nicht, ob die Träger den Lehrkräften ein Honorar von 35 Euro je Unterrichtseinheit zahlen oder ob sie Arbeitsverträge mit einem niedrigen, festem Gehalt, aber nahezu unbegrenzt vielen Unterrichtseinheiten bieten. Das können dann auch 40 bis 50 Unterrichtseinheiten pro Woche plus Verwaltungsarbeiten für ca. 2500 Euro brutto sein. Die Vor- und Nachbereitung kann dann nur in der Freizeit erledigt werden.“

Hedwig Schulte, 65 Jahre, engagiert in einem GEW-Arbeitskreis, Realschullehrerin für Deutsch und Geschichte, BAMF-Zulassung für Integrationskurse und Alphabetisierungskurse seit 2005.

Wir kennen Träger von BAMF-Sprachkursen, auf deren Homepage finden Sie Grammatikfehler. Wie kann das sein?

Cichos: „Fehler können immer passieren. Ich würde dies aber nicht als Indiz dafür sehen, dass die Leitung dieser Einrichtung die deutsche Sprache nicht genügend beherrscht.“

Kolleginnen und Kollegen berichten, dass einzelne Träger auch Lehrkräfte beschäftigen, die ungenügend Deutsch sprechen. Was sagen Sie dazu?

Cichos: „Ich nehme an, Ihre Frage zielt darauf ab, ob diese Lehrkräfte geeignet sind, Deutsch zu unterrichten? Wir haben im Jahr 2005 entschieden: Lehrkräfte im Integrationskurs brauchen „nur“ das Sprachniveau C1. Aus unserer Sicht, und das hat auch eine wissenschaftliche Untersuchung ergeben, gleicht die Vorbildfunktion, das Einfühlungsvermögen sowie was eine Lehrkraft an Soft Skills mitbringt, fehlende Sprachkompetenzen aus. Und die Sprache ist nur ein Teil, der andere sind die zu vermittelnden Inhalte.“

Wir haben die Kollegen so verstanden, dass diese Lehrkräfte das Niveau C1 nicht erreichen.

Cichos: „Seit 2016 lassen wir uns das Sprachniveau C1 nachweisen. Mit Zertifikaten. Wir müssen aber zugeben: Bis 2016 haben wir das nicht gemacht. Da hatten wir die Regelung, dass die Lehrkraft nur im Zweifelsfall ein Zertifikat vorlegen muss. Wir lassen ja nach Aktenlage zu. Und wir haben immer den Trägern ein gewisses Vertrauen zugebilligt, da sich die einzelne Lehrkraft ja dem Träger vorstellt. Aber es kamen tatsächlich mehrfach Beschwerden von Teilnehmenden. Daher haben wir uns damals entschlossen, dies verbindlich vorzuschreiben.“

Stichwort Corona-Krise. Das BAMF zahlt Trägern eine „Pandemie-Zulage“ von 1.500 Euro pro 100 Unterrichtsstunden. Voraussetzung ist, dass die Träger ihre Kurse nach einem von fünf Modellen organisieren. Viele Träger haben aber nicht ausreichend große Räume, um Modell 1 mit seinen Abstandsregelungen für 16 oder 20 Teilnehmende umzusetzen. Sie müssen die Kurse teilen. Woher soll das Geld für die zweite Lehrkraft kommen?

Saumweber-Meyer: „Modell 1 geht nicht von einer zweiten Lehrkraft aus. Dafür würden zusätzlich 3.500 Euro pro 100 Unterrichtsstunden gebraucht. So viel ist jedoch leider nicht verfügbar, wir müssen uns innerhalb des bestehenden Haushaltsetats bewegen.“

Also Modell 5, eine Lehrkraft unterrichtet in zwei Räumen gleichzeitig?

Cichos: „Wir wissen, das ist anstrengend. Die Lehrkraft muss zweimal eine Einführungsphase machen. Muss im Blick behalten, wie weit bin ich in diesem Raum, wie weit bin ich im anderen Raum. Wir gehen davon aus, dass man dieser Lehrkraft dafür einen gewissen

Ausgleich schafft, dass der Träger sie mit einem zusätzlichen Honorar aus der Pandemie-Zulage entlohnt. Der parallele Unterricht in zwei zusammenliegenden Räumen ist aber auch nichts, was wir uns auf Dauer vorstellen wollen. Aber mit Blick auf die schnelle Kurswiederaufnahme haben wir gesagt: Für einen gewissen Zeitraum wollen wir das ermöglichen. Es ist aber nicht so, dass wir den Trägern sagen, ihr müsst das machen.“

Die übrigen drei Modelle sehen vor, zumindest teilweise online zu unterrichten. Verfügbaren Träger und Teilnehmende über die nötige digitale Technik?

Saumweber-Meyer: „Wir haben die Hoffnung, dass die Pandemie-Zulage auch genutzt wird, um die erforderlichen Übertragungsgeräte, Beamer oder Whiteboards anzuschaffen. Auch um Geräte an Kursteilnehmende zu verleihen. Das steht den Trägern frei. Wir sammeln jetzt auch viele Erfahrungen, um daraus Schlussfolgerungen für langfristige Lösungen zu ziehen.“

Online-Unterricht auch für jene, die im Alphabetisierungskurs sitzen? Viele von ihnen sind nie oder kaum zur Schule gegangen.

Cichos: „Wir haben die Online-Tutorien untersucht. Von etwa 5.100 Online-Tutorien fielen 73 Prozent auf den Allgemeinen Integrationskurs und 14 Prozent auf den Alphabetisierungskurs. Das entspricht genau den Anteilen der Kurse im Präsenzbetrieb. Dass die Menschen im Alphakurs mit Videokonferenzen nicht erreichbar sind, ist ein Vorurteil. Trotzdem versuchen wir, soweit dies die Situation zulässt, gerade in Alphabetisierungskursen grundsätzlich Präsenzunterricht zu ermöglichen.“

Wir hören, dass die Teilnehmerzahlen wegen Corona einbrechen, dass den Trägern Einnahmen fehlen. Droht eine Pleitewelle, verlieren Lehrkräfte ihre Arbeit?

Saumweber-Meyer: „Dafür haben wir bis jetzt keine Anzeichen. Wir haben zu Beginn der Pandemie die Liquidität der Träger gestärkt, indem wir sofort die Gelder ausbezahlt haben, die eigentlich erst vier Monate später fällig geworden wären. Dann kam SodEG, die Unterstützung für die Träger nach Sozialdienstleister-Einsatzgesetz. Dass die Kursträger ebenfalls davon profitieren können, ist eine echte Errungenschaft. Parallel dazu haben wir Online-Kurse und damit Einnahmen ermöglicht. SodEG lief zunächst bis zum 30. September und wurde jetzt verlängert, der Bestand der Träger damit also weiter garantiert.“

Was sagen Sie zur Forderung, dass die Integrationskurse den Bundesländern zu übertragen sind? Bildung ist schließlich Ländersache.

Saumweber-Meyer: „Es gab mit dem Zuwanderungsgesetz die ganz klare Entscheidung: Für die Erst-Integration ist der Bund zuständig, der dafür auch die finanziellen Mittel bereitstellt. Dazu gehören auch die Integrationskurse. Und ich finde, dass wir einen ver-

dammt guten Job machen. Denken Sie nur an die vielen Dozentinnen und Dozenten, die 2015 und 2016 als DaF/DaZ-Lehrkräfte an die Schulen gewechselt sind. Die haben bei uns die Zusatzqualifizierung gemacht.“

Cichos: „Bildung ist Ländersache, in der Tat. Aber oftmals wird kritisiert, wenn Familien mit schulpflichtigen Kindern in ein anderes Bundesland umziehen, gelten dort ganz andere Lehrpläne. Das ist unser großes Plus: Wo Integrationskurs darauf steht, da ist er drin. Die curricularen Vorgaben, die Prüfungen, die Lehrkräfteausbildung, das ist alles aus einem Guss.“

„Bei Alphabetisierungskursen geht man teilweise davon aus, dass die Teilnehmenden es sowieso nicht schaffen. Für diese Kurse gibt es unheimlich lange Listen, was sie können sollen, und die Niveaus sind derart unterschiedlich, dass man Kurse teilen müsste, was aber nicht geht, weil die Lehrer fehlen, etc.“

Anonym, 40 Jahre, GEW-Mitglied, Master in Deutsch als Fremdsprache, unterrichtet an einer VHS.



„Meine finanzielle Situation ist desolat“

// Lockdown im März, Arbeitsverbot, erste Erfahrungen mit Online-Unterricht und Corona-Abstandsregelungen: Wie haben freiberufliche Dozentinnen und Dozenten die vergangenen Monate erlebt? //

Fünf Lehrkräfte kommen im Folgenden zu Wort. Drei nennen ihren Namen. Zwei möchten anonym bleiben, aus Furcht, in Zukunft nicht mehr unterrichten zu dürfen, wenn sie sich kritisch äußern. Mal sind sie finanziell mit einem blauen Auge davon gekommen, mal hat das de-facto-Arbeitsverbot im Frühjahr zu enormen Einbußen geführt. Alle fünf sprechen nicht nur für sich. Sie stehen stellvertretend für viele weitere Dozentinnen und Dozenten in BAMF-Sprachkursen, denen es ähnlich ergangen ist.

Caroline Vongries, Sachsen-Anhalt

„Die ersten vier Wochen ohne Geld haben mir zugesetzt: Existenzängste, nächtliches Herzrasen, Gedankenkarussell.“ Caroline Vongries, 57 Jahre, unterrichtet in BAMF-Integrationskursen an einer VHS und für einen privaten Träger, beide in Sachsen-Anhalt. Wegen der Covid-19-Pandemie erlebte sie ab März 2020 quasi ein Arbeitsverbot – beide Träger stoppten den Unterricht. Vongries beantragte Sofort-Hilfe für Solo-Selbstständige, dann Arbeitslosengeld II. Sechs Wochen habe es gedauert, bis die ersten Zahlungen eintrafen. „Ohne meine Kreditkarte hätte ich nicht überlebt“, so die Dozentin.

Am 22. April begann sie mit Kolleginnen, zwei Lerngruppen für Online-Tutorien zu betreuen. Im Home Office, via digitaler Lernplattform des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. „Die Technik wurde von uns Dozentinnen gestellt“, sagt Caroline Vongries. Die Teilnehmenden hätten ihre eigenen Endgeräte genutzt. Sie berichtet, dass sie mit den Online-Tutorien für April und Mai etwa 1.000 Euro brutto monatlich verdient habe. „Das ist weniger als die Hälfte bis ein Drittel meiner üblichen Einnahmen.“ Zudem sei das Geld erst im Juni eingetroffen. Der Präsenzunterricht startete am 8. Juni. Seither unterrichte sie wieder Vollzeit, die Zeit der finanziellen Einbußen sei vorbei.

Wie lief die Zusammenarbeit mit den beiden Trägern während der vergangenen Monate? „Sehr gut, auch bei der Raumplanung und bei der Umsetzung des Desinfektionsschutzes“, lobt die 57-Jährige. „Wir hatten Mitspracherechte, und wir haben im Lockdown gemeinsam an Lösungen gearbeitet.“ Nach langer Entscheidungsfindung habe die VHS beschlossen, Gelder nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) zu beantragen. „Diese Mittel werden noch an uns ausgereicht.“

Sie unterrichte heute in Räumen, die groß genug sind, um die Corona-bedingten Abstandsregelungen des BAMF einzuhalten. Allerdings: „Partnerarbeit, Gruppenarbeit oder spielerische Formen sind stark eingeschränkt“, berichtet Vongries. „Wir werden in vielen Fällen wieder auf Frontalunterricht zurückgeworfen.“ Die Träger hätten angekündigt, größere Whiteboards und Headsets für die Teilnehmenden anzuschaffen.

Caroline Vongries erklärt: „Vom BAMF fühlen wir uns allein gelassen. Die Vorgaben des BAMF sind teilweise formalistisch und dem Lernerfolg nicht unbedingt zuträglich.“ Sie ließen „wenig Spielraum für individuelle Gestaltung des Unterrichts“. Unbedingt erforderlich sei, dass die Nürnberger Behörde die maximale Teilnehmerzahl für Integrationskurse und Alphabetisierungskurse auf zehn Personen senke. Es müssten endlich Bedingungen für Lehrkräfte und Träger geschaffen werden, „die ein Unterrichten erlauben, das unserer Gesellschaft und der Integration würdig ist“. Caroline Vongries würde begrüßen, wenn sich der verantwortliche Bundesminister mal ein Bild von den Arbeitsbedingungen verschaffe: „Wir können Herrn Seehofer gerne eine Woche lang als Praktikanten hier mitbetreuen.“

Dieter Hof, Köln

„Die ganze Zeit war geprägt von großer Ungewissheit“, sagt Dieter Hof, 65 Jahre. „Diese Unsicherheit hat sehr an den Nerven gezehrt.“ Auch finanziell habe ihn der Corona-Lockdown getroffen. „Bei drei ausgefallenen Modulen fielen jeweils 3.500 Euro Umsatz weg.“

Dann kam die Nachricht, dass das Land NRW mit Unterstützung des Bundes eine Soforthilfe für Solo-Selbstständige zahlt. Für drei Monate 9.000 Euro. „Lass die Finger davon“, habe sein Steuerberater geraten, so das GEW-Mitglied Hof. Denn diese Soforthilfe dürfe nur genutzt werden, um Betriebskosten wie Büro oder Dienstwagen zu finanzieren. Frei-

berufliche Sprach-Dozentinnen und -Dozenten unterhalten aber in aller Regel weder Büro noch Dienstwagen. Das Land NRW habe die Hilfe schließlich geändert. „Es hieß dann, ihr könnt 2.000 Euro behalten.“ Eine kleine Erleichterung für Dieter Hof. Hinzu kam eine Zahlung der VHS Köln, die einen Antrag auf SodEG gestellt hatte. Für März, April und Mai habe er deshalb rückwirkend „insgesamt 4.000 Euro“ erhalten. „Ob wir rückwirkend für Juni und Juli noch was bekommen, steht in den Sternen.“ Vorläufige Bilanz: Der entgangene Umsatz beträgt 10.500 Euro. An Unterstützung erhielt er 6.000 Euro. „Ich bin mit einem blauen Auge davongekommen“, so der 65-Jährige. Allerdings: „Wenn die zweite Welle kommen sollte – was dann ist, weiß ich nicht.“

Martina Davies, Baden-Württemberg

„Das Arbeitsverbot hielt für mich im März und April an.“ Martina Davies, 58 Jahre, unterrichtet an einer VHS in Baden-Württemberg. Ab Mai sei ein BAMF-Sprachkurs online fortgesetzt worden, Mitte Juni habe der Präsenzunterricht wieder begonnen. „Der Online-Unterricht war wesentlich unproduktiver als der Präsenzunterricht“, urteilt das GEW-Mitglied.

Martina Davies lobt, dass sich ihre Fachbereichsleiterin „sehr für die Organisation der Online-Kurse engagiert“ habe. Im Juli jedoch sei die Kommunikation mit dem Träger „wieder schlechter geworden“. Sie habe zunächst nicht erfahren, welche Kurse sie ab Herbst bekomme. Was Informationen betreffe, lasse man sie „immer wieder“ hängen. Sie

Ich esse wenig, aber du isst viel!
Verben mit Vokalwechsel

	e - i	a - ä
ich	esse	schlafe
du	isst	schläfst
er, sie, es, man	isst	schläft
wir	essen	schlafen
ihr	esst	schlaft
sie, Sie	essen	schlafen

Ich esse wenig, aber er isst und isst und isst.

habe deshalb „mit Existenzängsten zu kämpfen“. Ob die VHS Mittel nach dem SodEG bekommen habe, wisse sie nicht. „Weitergegeben wurde jedenfalls nichts.“ Auch von der Pandemie-Zulage des BAMF sei ihr nichts bekannt.

Heute gebe sie 12 Unterrichtseinheiten pro Woche – 16 Einheiten weniger als vor dem Lockdown. „Meine finanzielle Situation ist momentan desolat“, sagt Davies. Sie habe 50 Prozent des Einkommens, das sie vor dem Lockdown erzielte. „Damit kann ich gerade meine Grundbedürfnisse, Miete und Lebensmittel bestreiten sowie Krankenversicherung und Steuern.“

Silke und Katja*

„Ich bin von unserem Träger sehr enttäuscht“, erklärt Silke. Dessen Informationspolitik während des Lockdowns „war unter aller Sau“. Erst ab Mitte Mai, nach Protesten der freiberuflichen Lehrkräfte, habe der Träger begonnen, „uns regelmäßig E-Mails zu schreiben“. „Ich hatte gehofft, dass wir im Juni mit Präsenzunterricht starten“, erzählt Katja. „Dann kam eine E-Mail, dass es bis Ende Juli dauern würde.“ Also vier Monate ohne Einkommen.

Wie fühlte sie sich während dieser Wochen? „Deprimiert“, antwortet Katja. Existenzängste habe sie verspürt. „Und ganz viel Wut.“ Anfang April erhielt sie die 9.000 Euro an Soforthilfe für Solo-Selbstständige. Dann habe sie erfahren, dass sie dieses Geld nicht für Lebenshaltungskosten verwenden darf. Nur 2.000 Euro dürfe sie behalten. „Ich habe das Geld trotzdem ausgegeben“, gesteht Katja. Für Miete, gesetzliche Krankenversicherung, für Essen und Trinken. „Ich hatte keine Wahl.“ Silke sagt, sie habe ebenso gehandelt.

Hat ihr Träger Hilfe nach SodEG beantragt? Nein, antwortet Silke. Die Schule habe sich dagegen entschieden, „aus verschiedenen Gründen“. Welche Gründe? „Das wurde uns nicht gesagt. Es hieß, diese Hilfe zu beantragen, sei zu kompliziert.“ Silke berichtet von Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitslosengeld II bezogen hätten. Doch zum Amt zu gehen und einen Antrag auf Hartz IV zu stellen, sei „wahnsinnig demütigend“.

Und Online-Unterricht? Gab es keine Möglichkeit, damit Geld zu verdienen? „Ich wäre bereit gewesen“, betont Katja. Aber ihr hätten die technischen Voraussetzungen gefehlt. „Ich habe nur einen uralten Laptop.“ Einen neuen zu kaufen, das konnte sie sich im April oder Mai nicht leisten. „Und die Schule hat mir kein Gerät zur Verfügung gestellt.“ Silke berichtet, dass sie inzwischen entsprechende Erfahrungen sammelt. Von 9 Uhr bis 12.15 Uhr, mit nur 15 Minuten Pause am Laptop zu unterrichten, sei „sehr, sehr anstrengend“. Man rede und sei gleichzeitig gezwungen, „ständig auf irgendwelche Knöpfe zu drücken“. Außerdem hätten die Lehrkräfte darauf zu achten, dass die Schüler während des Unterrichts die Kamera nicht abschalten. Das werde vom BAMF so vorgeschrieben.

* Namen von der Redaktion geändert

„Zur Kontrolle müssen wir Screenshots vom Bildschirm machen.“ Mit den Gesichter der Teilnehmenden und deren Namen. Zehn Screenshots während eines Vormittags. „Das dient als Unterschriftenliste.“ Bekommt sie den Mehraufwand bezahlt? Schließlich erhalte ihr Träger ja die „Pandemie-Zulage“ des BAMF, 1.500 Euro pro 100 Unterrichtseinheiten. „Das wird an uns Lehrkräfte nicht weitergegeben“, sagt Silke.

Die Gesamtbilanz der beiden fällt gemischt aus. Sie seien wieder gut ausgelastet, mit 30 bis 40 Unterrichtseinheiten pro Woche. „Wir gehören zu den Glücklichen“, fasst Silke zusammen. Etliche Kolleginnen und Kollegen hätten keine Kurse bekommen. „Die betteln mich an.“ Silke rechnet damit, gegenüber dem Vorjahr 15.000 bis 20.000 Euro weniger Umsatz zu machen. Katja kommt auf ähnliche Zahlen. Sie sagt: Bis April 2021 müsse sie 7.000 Euro aus der NRW-Soforthilfe zurückzahlen. Wenn das nicht gelinge, „muss ich mich verschulden“.

Silke stellt klar: „Meine Loyalität gegenüber dem Träger ist verloren gegangen.“ Früher habe es geheißen, man sei eine große Familie. Jetzt wisse sie: „Wir Lehrkräfte sind nichts als Sub-Unternehmer.“ Katja äußert einen ganz anderen Gedanken. Sie habe im BAMF-Orientierungskurs ihren Schülern immer erklärt, wie der Sozialstaat funktioniert. Mit der Aussage „Deutschland lässt keinen im Stich“. Gemeinsam hätten sie im Unterricht „die Nationalhymne gesungen“. Katja betont: „Mein Glaube an das System hat gelitten.“ Sie habe beschlossen, „den Orientierungskurs nicht mehr zu übernehmen“. Sie wisse von anderen Lehrkräften, die genauso denken.

Was die GEW fordert⁴¹

// Die aufgeführten Berichte und Interviews geben einen repräsentativen Einblick in die Arbeitsbedingungen und die „Steuerung“ der Integrationskurse. //

Die GEW hat von Beginn der Einrichtung der Integrationskurse an die Anstrengungen der Lehrkräfte zur Überwindung der prekären Beschäftigung auf vielen Wegen angeführt und unterstützt. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Klagen vor Arbeitsgerichten gegen die Scheinselbständigkeit,
- Schwarzbücher zur Dokumentation der skandalösen Arbeitsbedingungen,
- „Runde Tische“ mit Verantwortlichen aus Politik, Regierung und Wissenschaft in Berlin,
- Briefe an und Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, den Ausschüssen und Fraktionen des Deutschen Bundestages,
- Zentrale Veranstaltungen wie „10 Jahre Integrationskurse – Bilanz und Perspektiven“,
- die Bildung einer „Konzertierten Aktion Integrationskurse“ mit einem in seiner Breite nie zuvor bestehenden Bündnis der Akteure der Integrationskurse,
- Pressemitteilungen,
- regelmäßige Informationen über das frei erhältliche „Infoblatt Weiterbildung“.

Im Folgenden werden die konkreten Forderungen der GEW beschrieben, deren Umsetzung eine Voraussetzung für eine Überwindung der prekären Arbeitsbedingungen und eine Verbesserung der Qualität der Integrationskurse darstellen:

- Lehrkräfte in allen Integrationskursen sind festanzustellen. Die tarifliche Entlohnung orientiert sich nach Entgeltgruppe 11, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Dies bedeutet unter anderem 39-Stunden-Woche und 30 Tage Urlaub. Wer in Vollzeit arbeitet, leistet pro Woche 25 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten.

- Wer ohne Festanstellung unterrichtet, erhält einen Stundensatz, der vor Altersarmut schützt. Das Honorar liegt entsprechend bei mindestens 64 Euro pro UE, was einer Entlohnung nach Entgeltgruppe 11 TVöD entspricht.
- Kurzfristig ist das Honorar pro UE so zu erhöhen, dass es dem jeweils aktuellen tariflichen Mindestlohn in der arbeitsmarktorientierten Weiterbildungsbranche entspricht. 2019 waren dies 38 Euro pro UE. Der Kostensatz, den das BAMF an die Träger der Integrationskurse zahlt, ist entsprechend zu erhöhen.
- Langfristig sind die Qualitätsanforderungen für Lehrkräfte in allen Integrationskursen zu erhöhen. Sie müssen einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss nachweisen, der eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe E 13 TVöD ermöglicht. Aktuell zugelassene Lehrkräfte werden nachqualifiziert. Langfristig soll die Ausbildung ein Niveau haben, das dem der Lehrkräfte im Schuldienst entspricht.
- Eine erfolgreiche Integration ist nur möglich, wenn die Integrationskurse zu einem Regelangebot der gesetzlichen Erwachsenenbildung weiterentwickelt werden. Dies bedeutet, dass die öffentliche Hand die Finanzierung ausweitet und langfristig garantiert.
- Integrationskurse sind regelmäßig zu evaluieren.
- Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das BAMF sind Akteure der Sicherheits- und Ordnungspolitik, nicht für bildungspolitische Aufgaben. Die Zuständigkeit für Integrationskurse sollte ihnen entzogen und den Bundesländern und Kommunen übertragen werden.

Fünf Fragen an die Politik

// Wir fragten die im Bundestag vertretenen Parteien (außer AfD), was sie von den Forderungen der GEW halten. SPD, CDU/CSU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen antworteten. //

Unsere Fragen:

1. Die GEW fordert, Lehrkräfte in allen Integrationskursen grundsätzlich festanzustellen. Die tarifliche Entlohnung orientiert sich nach Entgeltgruppe 11, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Was sagen Sie dazu?
2. Wer ohne Festanstellung unterrichtet, soll einen Stundensatz erhalten, der vor Altersarmut schützt. Dazu ist das Honorar pro Unterrichtseinheit auf mindestens 57 Euro zu erhöhen. Was sagen Sie dazu?
3. Laut GEW sind die Qualitätsanforderungen für Lehrkräfte in Integrationskursen so zu erhöhen, dass deren Ausbildungsniveau dem von Lehrkräften im Schuldienst entspricht. Was sagen Sie dazu?
4. Das Bundesinnenministerium sowie das BAMF sind heute verantwortlich für Integrationskurse. Die GEW fordert, diese Zuständigkeit auf die Bundesländer übertragen werden. Was sagen Sie dazu?
5. Welche Vorschläge haben Sie, um die Arbeitsbedingungen für freiberufliche Dozentinnen und Dozenten in Integrationskursen und die Qualität der Kurse zu verbessern?

Antwort von MdB Sylvia Lehmann, SPD:

Das Thema Honorarkräfte in der Weiterbildung stellt ein generelles Problem dar – denn die Diskrepanzen in der Bezahlung beziehen sich nicht nur auf Angebote im Bereich der Integration. Um Lehrende nicht gegeneinander auszuspielen und den Gedanken der Integration positiv zu besetzen, unterstütze ich eine Anstellung nach mindestens TVÖD 11 für alle lehrenden Honorarkräfte in der Weiterbildung. Der Bereich der Integration braucht besonders ausgebildete Kursleiterinnen und Kursleiter. Neben der pädagogischen Kompetenz erfordert es ein hohes Maß an interkultureller Sensibilität und den unbedingten Willen zur Inklusion. So gesehen erfüllen Integrationskurse in einer Einwanderungsgesellschaft einen hohen bildungspolitischen Auftrag – und das gerne in landespolitischer Verantwortung! Gleichzeitig liegen Zuwanderung und Aufenthalt in der Verantwortung des Bundes – und damit bleibt der Bund finanziell verpflichtet.

Antwort von MdB Alexander Throm, CDU/CSU:

(...) Die Entwicklung, die die Integrationskurse in den letzten 15 Jahren genommen hat, zeigt deutlich, dass das BAMF nicht nur willens, sondern auch dazu in der Lage ist, mit Expertise auf die sich wandelnden Anforderungen und Bedürfnisse der Teilnehmer einzugehen. Hierzu dienen laufende Evaluierungen, so auch das derzeit laufende Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse“ (EvIk), das die Wirkung und Wirkweise der Integrationskurse näher untersucht.

Die tatsächliche Durchführung der Kurse und damit auch die Ausgestaltung der Arbeitsmodalitäten liegen in der Hand der freien Träger. (...) Für Festangestellte gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen (insbesondere zu Arbeitsschutz und Mindestlohn) und gegebenenfalls Tarifverträge. Die Vertragsausgestaltung und damit auch das vereinbarte Gehalt obliegen im Übrigen aber der Vertragsfreiheit zwischen Träger und Lehrkraft.

Eine ausreichende Anzahl an zugelassenen Kursträgern und qualifizierten Lehrkräften sind natürlich wichtige Voraussetzungen, um die Kurse weiterhin bedarfsgerecht und in qualitativ angemessener Weise durchzuführen. Hierzu dienen unter anderem bundesweite Zusatzqualifizierungen. Im Hinblick auf die Qualität der Kurse sind strenge und auch mehr Kontrollen nötig, um eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten.

Eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Integrationskurse auf die einzelnen Bundesländer befürworte ich nicht. Hier bestünde die Gefahr einer Zersplitterung, die weder im Interesse der Lernenden noch im Interesse des Bundes sein kann. Bundeseinheitliche Basisvoraussetzungen, also die zentrale Ausgestaltung von Grundstruktur und Lehrinhalten, sind hier elementar. Es steht den einzelnen Bundesländern natürlich frei, über das bundesfinanzierte Angebot der Kurse hinaus zusätzlich aktiv zu sein und eigene Ergänzungsangebote zu machen.

Antwort von MdB Gökyak Akbulut, Die Linke:

Zu Frage 1: Die Forderung ist absolut berechtigt(...). Wenn man die Bezahlung mit den Lehrkräften im Schuldienst vergleicht, ist diese Entgeltgruppe das Minimum. Denn in immer mehr Bundesländern werden die Lehrkräfte im Schuldienst in der Entgeltgruppe 13 angesiedelt und das zurecht.

Zu Frage 2: Schon seitdem die Integrationskurse eingeführt wurden, verlangt DIE LINKE in Haushaltsberatungen stets, dass der Etat erhöht wird. Die Lehrkräfte für Integrationskurse sollen endlich fair bezahlt werden – egal ob mit oder ohne Festanstellung. Es darf nicht sein, dass Lehrkräfte von Altersarmut bedroht sind.

Zu Frage 3: Je höher das Ausbildungsniveau der Lehrkräfte, desto qualitativer wird später deren Unterricht. Davon werden die Integrationskursteilnehmenden direkt und die gesamte Gesellschaft indirekt profitieren. Außerdem fällt gut ausgebildeten Lehrkräften das Unterrichten leichter, sodass alle Beteiligten profitieren.

Zu Frage 4: (...) Integrationskurse gehören nicht ins BMI, sondern in die Bildungs- bzw. Kultusministerien. Denn dort sitzen die Expertinnen und Experten für Bildung. (...) Eingewanderte werden leider immer noch vorwiegend unter einem vermeintlichen Sicherheitsaspekt betrachtet. Die Bundesregierung sollte ihre Scheuklappen ablegen und sich den Meinungen von Gewerkschaften und Experten öffnen.

Zu Frage 5: Die Arbeitsverhältnisse des Lehrpersonals müssen endlich entfristet werden(...). Die prekären Arbeitsverhältnisse sind eine riesige Belastung für die Lehrkräfte, worunter das gesamte Arbeitsklima leidet. Für die Qualität der Kurse ist es wichtig, sich auf zentrale inhaltliche Standards festzulegen, eine echte Qualitätssicherung und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Wenn für die Lehrkräfte mehr gezahlt wird, darf nicht im Gegenzug die maximale Anzahl der Teilnehmenden an einem Kurs erhöht werden. Denn in großen Lerngruppen lernt es sich schwieriger(...). Um den Erfolg der Kurse zu verbessern, reicht es nicht aus lediglich die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zu verbessern.

Die Rahmenbedingungen der Lernenden werden häufig vergessen. Für Kursteilnehmende, die erst vor kurzem aus Kriegsgebieten flüchteten, sind die Rahmenbedingungen außerhalb des Kurses sehr belastend. Viele sind von den Erlebnissen traumatisiert, von Trennungen von Familienangehörigen betroffen. Manche haben auch Probleme mit der fehlenden Kinderbetreuung während der Kurszeiten. (...) In den Flüchtlingsunterkünften gibt es keine Privatsphäre. Arbeitsplätze, die ein konzentriertes Lernen ermöglichen, fehlen in der Regel. (...) Um die Integrationskurse erfolgreicher zu gestalten, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen der Teilnehmenden zu verbessern.

Antwort von MdB Filiz Polat, Bündnis 90/Die Grünen:

Zu Frage 1: Die Vermittlung von Sprachkenntnissen sehe ich als staatliche Kernaufgabe, die besondere pädagogische und fachliche Kenntnisse erfordert(...). Die derzeit gängigste Form der Beschäftigung im Rahmen von Honorarverträgen wird diesem hohen Anspruch nicht gerecht. Es ist inakzeptabel, dass sich in dem gegenwärtigen Vergütungssystem einer Lehrkraft in Honorartätigkeit kaum die Möglichkeit bietet, für die Rente vorzusorgen und sich sozial abzusichern. Wir müssen endlich die Schlüsselrolle der Lehrkräfte in der Einwanderungsgesellschaft anerkennen(...). Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Trägern und den Lehrkräften so schnell wie möglich eine Lösung finden.

Zu Frage 2: (...) Alleine eine deutliche Erhöhung des Honorars wird hier jedoch nicht ausreichen. Insbesondere die von der Teilnehmendenanzahl abhängige Abrechnung der entstehenden Kosten führt zu viel Unsicherheit bei den Trägern. Die fehlende Planungssicherheit und die sehr knapp bemessene Finanzierung der Integrations- und Sprachkurse insgesamt machen es den Trägern, gerade wenn es nur kleine Vereine sind, schwer, ihre Lehrkräfte in Festanstellung zu bringen. Deshalb fordern wir schon lange eine umfassende Reform der Integrations- und Sprachkurse und eine deutliche Aufstockung des Haushaltstitels. (...)

Zu Frage 3: Es ist wünschenswert, den Beruf der Lehrkräfte in Integrations- und Sprachkursen auch im Rahmen von Qualifikationsanforderungen aufzuwerten. Schon jetzt gibt es Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten. In erster Linie muss den bestehenden Dozent*innen ein besserer Zugang zu Fortbildungen ermöglicht werden, was zusätzlicher staatlicher Unterstützung bedarf. Doch auch hier landen wir ganz schnell wieder bei dem Thema Geld: Über höhere Anforderungen können wir uns erst unterhalten, wenn sich der finanzielle Rahmen verbessert hat. Die Konkurrenz um Lehrkräfte zwischen dem Bildungsbereich Schule („Deutsch als Zweitsprache“) und dem Bildungsbereich Integrationskurse muss aufgelöst werden. Dies kann mittelfristig durch Aufstockung der Mittel des Bundes und der Länder zur Ausbildung neuer DaZ-Lehrkräfte entschärft werden. (...)

Zu Frage 4: Die übergeordnete politische Zuständigkeit für die Integrationskurse wäre inhaltlich besser beim Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) oder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie der Bundesagentur für Arbeit als nachgeordneter Behörde des BMAS aufgehoben. Hier sind zentrale Kompetenzen für die Bildungspolitik und die Arbeitsmarktpolitik angesiedelt, die eng mit der Frage der Sprachvermittlung verbunden sind. Sofern es in Zukunft zur Einrichtung eines Einwanderungsministeriums auf Bundesebene kommen sollte, wäre dies der politisch-administrative Ort, um die übergeordneten Zuständigkeiten zu regeln. Die inhaltliche Ausgestaltung, Differenzierung und Organisation der Integrationskurse sollte aber in die Verantwortung der Länder übergehen. So könnten die Kurse stärker differenziert und die bislang starren Vorgaben für ihre Zusammensetzung vor Ort (Größe, Spezialisierung) durch Dezentralisierung und einen flexiblen Rahmen für die Sprachkursanbieter überwunden werden. (...)

Zu Frage 5: Aus unserer Sicht ist eine groß angelegte Reform dringend notwendig. (...) Der bürokratische Nachweis der Kursteilnahme durch Stunde um Stunde geführte Teilnehmendenlisten sollte entfallen. Die Konzeption der ordnungspolitischen Richtlinien für die Integrationskurse sollte weiterhin von externen Fachleuten begleitet werden, aber die Bundesländer stärker einbeziehen, etwa über die Integrationsministerkonferenz und/oder die Kultusministerkonferenz. Die Basissprachkurse sollten an ein standardisiertes Bildungsclearing gekoppelt werden, um den bisherigen schulischen und beruflichen Bildungsweg, erworbene Schulabschlüsse, begonnene oder abgeschlossene Berufsausbildungen sowie Berufserfahrungen und Sprachkenntnisse frühzeitig zu erfassen. Darüber hinaus sollte eine

Verschränkung der unterschiedlichen Integrationsmaßnahmen auf kommunaler Ebene erfolgen. (...) Die Qualitätsüberprüfung der Integrationskurse sollte alle drei Jahre durch eine externe wissenschaftliche Evaluation außerhalb der zuständigen nationalen Behörde erfolgen.(...) Das Leitmotiv einer solchen Reform müsste heißen: der Bund finanziert und setzt die Standards, die Länder ko-finanzieren und distribuieren, die Kommunen koordinieren und implementieren.

[zurück zum Inhalt](#)

Fussnoten

- 1 BAMF, Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs, Nürnberg, April 2015, S.6; https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-integrationskurs.pdf?__blob=publicationFile
- 2 präkar, Info der GEW für die Beschäftigten in der Weiterbildung, August 2010
- 3 BAMF/ Ramboll, Kurzgutachten zum Finanzierungssystem der Integrationskurse, Berlin, Dezember 2009; https://www.ebwest.de/fileadmin/user_upload/Ramboll_Gutachten_Integrationskurse_2009.pdf
- 4 GEW, Schwarzbuch – Beschäftigung in der Weiterbildung, Frankfurt am Main, September 2010; zum Download: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/schwarzbuch-arbeit-in-integrationskursen/>
- 5 GEW, Schwarzbuch 2 – Arbeit in Integrationskursen, Frankfurt am Main, September 2012, Seite 8
- 6 GEW, Schwarzbuch 2; zum Download: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/schwarzbuch-arbeit-in-integrationskursen/>
- 7 GEW, Schwarzbuch 2, Seite 50
- 8 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/10-jahre-integrationskursverordnung-tagung-von-gew-dvv-und-bbb-am-17-juni-2015/>
- 9 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/mehr-geld-fuer-integrationskurslehrkraefte-oder-doch-nicht/>
- 10 <https://epale.ec.europa.eu/de/content/deutschland-berufsbezogene-sprachfoerderung-fuer-zugewanderte>
- 11 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fruehzeitig-integrationskurse-besuchen-401090>
- 12 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/steigende-anforderungen-an-bamf-lehrkraefte/>
- 13 Bundesrat, Drucksache 433/19 vom 11. Oktober 2019
- 14 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/in-integration-investieren/>
- 15 Ansgar Klinger, GEW-Hauptvorstand, Nachricht an die GEW-Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung und die GEW-Landesverbände, 28. März 2020
- 16 Ansgar Klinger, 28. März 2020
- 17 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/unbezahlter-mehrunterricht-bei-geteilten-kursen/>
- 18 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/pandemiezulage-fuer-integrations-und-berufssprachkurse/>
- 19 George Stavakis, Fronten zwischen VHS und Lehrerinnen verhärtet, in: Stuttgarter Zeitung, Online-Ausgabe, 30. Juli 2020; <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-streit-vo-gericht-um-urlaubsgeld-fronten-zwischen-vhs-und-lehrerinnen-verhaertet.66c8a1c7-5aff-4d80-9865-718f77f3d9b.html>
- 20 BAMF, Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (Evik)“, Nürnberg, 2019; <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-i.html>
- 21 BAMF, Zwischenbericht I, Seite 93
- 22 a.a.O., Seite 69
- 23 a.a.O., Seite 70
- 24 a.a.O., Seite 71
- 25 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Deutschland kann Integration, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/15740, Berlin, 4.12.2019
- 26 a.a.O., Seite 98
- 27 a.a.O., Seite 98
- 28 a.a.O., Seite 98
- 29 Webseite aufgerufen am 13. Juli 2020. Screenshots liegen der Redaktion vor.
- 30 Webseite aufgerufen am 13. Juli 2020. Screenshots liegen der Redaktion vor.
- 31 Webseite aufgerufen am 4. August 2020. Screenshot liegt der Redaktion vor.
- 32 BAMF, Liste der zugelassenen Integrationskursträger, Stand Juli 2020; <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger.xls.html>
- 33 <https://btb-bildungszentrum.de/standorte/>
- 34 <https://btb-bildungszentrum.de/weiterbildung/>
- 35 Besonderen Dank an das Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte, das dem Autor die genannten Stellenangebote zur Verfügung gestellt hat.
- 36 <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html>
- 37 Der Bundestag verabschiedete das SodEG am 27. März 2020. Es zielt darauf, Erbringer sozialer Dienstleistungen wie Deutsches Rotes Kreuz, Caritas oder Arbeiterwohlfahrt während der Corona-Pandemie finanziell zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass diese Einrichtungen ihre Ressourcen - Arbeitskräfte, Räume oder Sachmittel - zur Bekämpfung der Corona-Folgen einsetzen. Am 9. September 2020 beschloss das Bundeskabinett, das SodEG bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern; https://www.dguv.de/landesverbaende/de/med_reha/sodeg/index.jsp; <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/ein-starkes-signal-fuer-die-soziale-infrastruktur.html>
- 38 <https://www.bamf.de/DE/Behoerde/behoeerde-node.html>
- 39 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/behoeerden/DE/bamf.html>
- 40 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/flyer-gebäudegeschichte.pdf?__blob=publicationFile&v=11
- 41 Ansgar Klinger, Josef Mikschl, Barbara Simoleit, In Integration investieren. Für eine Reform der Deutschsprachförderung des Bundes, in: WISO direkt, 16/2019

zurück zum Inhalt

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Eintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

befristet bis _____

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges _____

Honorarkraft

in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Brutt Ruhestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Fax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Fax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Rheinland-Pfalz

Dreikönigshof
Martinsstr. 17
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Fax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Fax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW Bayern

Neumarkter Straße 22
81673 München
Telefon: 089/544081-0
Fax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Fax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Fax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Fax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Fax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Fax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947-412
Fax: 0341/4947-406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Fax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Fax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Fax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Fax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Bremen

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Fax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Fax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-150
Fax: 0431/5195-154
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de



www.gew.de